

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 23/010/2020/1

Kreisausschuss am 08.06.2020

Zu Punkt 7: Anstehende Ausschreibung des Gasliefervertrages an allen Objekten

KA Hagling meldet aufgrund der eingebrachten Änderungsvorschläge Beratungsbedarf an und bittet, die Vorlage in die Sitzung des Kreistages am 22.06.2020 zu verweisen.

Herr Hanheide macht diesbezüglich auf die Zuständigkeit des Kreisausschusses hinsichtlich der Vergabeentscheidung aufmerksam.

KA Madeia weist auf die Verpflichtung zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes des Kreises Mettmann auch in dieser Entscheidung hin. Es sei wichtig, dass zur Herstellung von Biomethangas nur Abfallreststoffe verwertet werden. Das Gas solle nicht durch extra angebaute Feldfrüchte, wie beispielsweise Mais, gewonnen werden, da diese nachwachsenden Rohstoffe vielmehr als Futter genutzt werden sollen. Abfälle wie Gülle und Mist können ebenfalls zur Gasherstellung genutzt werden.

KA Schulte erklärt, dass die Fraktionen inhaltlich hier nicht weit auseinanderlügen. Er habe allerdings die Sorge, dass bei einer 25 % Quote von Biomethangas die Barriere bei der Ausschreibung so hoch liege, sodass keine adäquaten Bewerbungen eingehen, da das Gas in dieser Form gar nicht angeboten werde. Zudem stehe er einer einjährigen Probephase skeptisch gegenüber, da die liefernden Unternehmen eine gewisse Planungssicherheit benötigen. Primäres Ziel sei es, dass die Ausschreibung gelinge.

KA Dr. Ibold weist darauf hin, dass in der KDM-Kompostierungsanlage in Ratingen jährlich rund 60.000 Tonnen Bioabfall zur Verfügung stehen würden, welche weitgehend ohne spürbar nachhaltigen Nutzen verrotten. Hinzu käme, dass durch die Güllelage und Abfallbehandlung klimaschädliche Gase entweichen, aus denen genug Biomethangas produziert werden könne, um alle kreiseigenen Gebäude mit Wärme zu versorgen. Herr Felix Gorris habe dazu in der Vergangenheit mehrere Initiativen im Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz gestartet und Beispiele der Presswasservergärung des Bioabfalls mit Baukosten ab 3,2 Mio Euro anhand der seit ca. 10 Jahren bewährten Praxis in der Entsorgungsanlage Westmünsterland in Gescher belegt. Er betont, dass man derzeit - sofern man dieser Initiative damals gefolgt wäre - aus eigenen Abfällen bereits ausreichend Biomethangas produziert hätte, um alle kreiseigenen Gebäude mit Wärme zu versorgen.

Bezüglich der in der Vorlage genannten Varianten führt KA Dr. Ibold aus, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Meinung der Stabstelle Klimaschutz des Kreises Mettmann und die damit verbundene Variante B befürworte, jedoch auch eine geänderte Variante D unterstützen würde. Die künftigen Versorger sollen verpflichtet werden, die Versorgung bereits im ersten Jahr mit 75% Ökogas (statt 90%) und 25% (statt 10%) Biomethangas sicherzustellen. Zudem solle der Anteil des Biomethangases danach jährlich um weitere 10% ansteigen. Er kündigt jedoch an, dass bei Ablehnung des Vorschlages die Vorlage seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vollständig abgelehnt werde, da so die Chance zur Öffnung für eine klimaschützende Versorgung im Kreis vertan werde.

Hinsichtlich des Ergänzungsantrages der SPD-Fraktion erklärt KA Dr. Ibold, dass er damit einverstanden sei, keine weiteren landwirtschaftlichen Flächen, die für den Anbau von Lebensmitteln genutzt werden, für die Energiegewinnung umzuwidmen sowie Biomethangas nicht aus Massentierhaltung zu beziehen.

Herr Hanheide weist darauf hin, dass mehrfach im Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz intensiv über die KDM-Kompostierungsanlage in Ratingen berichtet und beraten worden

sei und das Projekt derzeit nicht umsetzbar sei. Zudem verdeutlicht er, dass in Ratingen keine Abfälle ohne einen Nutzen verrotten. Hinsichtlich der Ausschreibung müsse man die Prämisse derselben Konditionen, auch für die Verlängerung, beachten.

Herr Kock erklärt, dass die 25 %-Quote Biomethangas unter den geforderten Bedingungen als durchaus realistisch erscheinen und einem Erfolg der Ausschreibung nicht im Wege stehen würde.

KA Völker stimmt Herrn Hanheide zu und signalisiert seine Zweifel an der Umsetzbarkeit der jährlichen Steigerungsrate. Daher solle dies bereits konkret in die Ausschreibung eingebaut werden. Mithin regt er an, das mit Ökogas verbundene Ökozertifikat nicht zu erwerben und das eingesparte Geld vielmehr in Biogas zu investieren.

KA Köster-Flashar bittet um eine Kostengegenüberstellung von konventionellem Gas und Ökogas.

Aufgrund des von KA Hagling angemeldeten Beratungsbedarfes schlägt Landrat Hendele vor, den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss am 22.06.2020 zu verweisen. Hinsichtlich der aktuellen Beratungen werden seitens der Verwaltung die vergaberechtlichen Fragen nochmals geprüft und eine entsprechende Ergänzungsvorlage für den Kreisausschuss am 22.06.2020 vorbereitet. Die Mitglieder des Kreisausschusses zeigen sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Abstimmungsergebnis: ohne Beschlussempfehlung verwiesen